INSTITUT FÜR DEUTSCHES, EUROPÄISCHES UND INTERNATIONALES ÖFFENTLICHES RECHT Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Europarecht Prof. Dr. Bernhard W. Wegener



Auslandssemester in den USA



in Hempstead, Long Island, N.Y.





1. Was wird angeboten?

Ein Studium an der *Maurice A. Dean School of Law* in Hempstead, Long Island, N.Y. Die Universität ist ca. 40 km von New York City entfernt.

Der Austausch findet im akademischen Jahr 2026/27 statt (*fall semester*: August bis Dezember 2026; *spring semester*: Januar bis Mai 2027). Teilnehmen können entweder zwei Studierende jeweils für ein Semester oder aber ein Studierender für das gesamte akademische Jahr.

An der der Gastuniversität ist die Teilnahme an (benoteten) Kursen vorgesehen. Der Erwerb eines selbstständigen Abschlusses, etwa eines LL.M., ist aufgrund der Kürze des Aufenthaltes nicht möglich. Jedoch kann u.U. der Aufenthalt auf ein späteres LL.M.-Vorhaben angerechnet werden, sofern ein solcher Abschluss später an der Gastuniversität erstrebt werden sollte.

Es stehen insgesamt zwei Austauschplätze im akademischen Jahr zur Verfügung. Grundsätzlich ist daher auch möglich, dass nur ein Bewerber/eine Bewerberin das gesamte akademische Jahr allein wahrnimmt.

2. Mit welchen Kosten muss ich als Bewerber/Bewerberin rechnen?

Die regulären Studiengebühren an der Gastuniversität werden Ihnen aufgrund der Kooperation mit der *Maurice A. Dean School of Law* vollständig <u>erlassen</u>.

Diese betragen ansonsten ca. 37.000 \$ pro Semester.

Damit verbleiben folgende (voraussichtliche) Kosten pro Semester:

- Sonstige Unigebühren (ca. 400 \$)
- Bücher (ca. 900 \$)
- Unterkunft (ca. 8600 \$)
- Krankenversicherung (ca. 1000 \$)
- Lebenshaltungskosten und Verpflegung (ca. 1500-2500 \$, je nach Ausgabeverhalten auch mehr)
- Sonstige Gebühren (TOEFL, Visum) (ca. 400 \$)
- Reisekosten (ggf. Übernahme durch Stipendium)

Es besteht die Möglichkeit einer finanziellen Förderung im Rahmen eines Stipendiums. Nähere Informationen zu den Kosten finden Sie unter <u>Bursar: Tuition & Fees | Hofstra University</u> und <u>Hofstra Law: Cost and Financial Aid.</u>

3. Wer kann sich bewerben?

Grundsätzlich können sich Studierende aller Studiengänge des Fachbereichs Rechtswissenschaften bewerben. Formelle Vorgaben existieren nicht. Es wird jedoch empfohlen, zum Antritt des Auslandsaufenthaltes das Grundstudium erfolgreich abgeschlossen zu haben.

Zudem sind ausreichende Mindestkenntnisse der englischen Sprache erforderlich, die es dem Bewerber/der Bewerberin ermöglichen, den Aufenthalt bestmöglich zur fachlichen und persönlichen Weiterbildung zu nutzen.

4. Wie kann ich mich bewerben?

Bei Interesse richten Sie Ihre Bewerbung bitte bis zum 06.01.2026 an:

Lehrstuhl Prof. Dr. Bernhard W. Wegener c/o Lisa Hug Schillerstraße 1 91054 Erlangen

Ihre Bewerbung sollte dabei folgenden Mindestinhalt aufweisen:

- Motivationsschreiben
- Lebenslauf mit Bild
- Universitäre Leistungsnachweise
- Abiturzeugnis
- ggf. Nachweis der bisherigen Sprachkenntnisse

Es wird ausdrücklich darum gebeten, von der Möglichkeit der elektronischen Bewerbung per Email – <u>europarecht@fau.de</u> – Gebrauch zu machen (Unterlagen bitte als pdf-Datei(en) anfügen). Sie können ihre Bewerbung sowohl auf Englisch als auch auf Deutsch verfassen.

Ausgewählte Kandidatinnen und Kandidaten werden zum – ggf. digitalen – Auswahlgespräch auf Deutsch und Englisch eingeladen.

5. Wo kann ich mich weitergehend informieren?

Weitere Informationen zur Gastuniversität erhalten Sie unter https://law.hofstra.edu/index.html.

Bei Fragen, etwa zur Bewerbung und zum Ablauf des Auslandsaufenthaltes, können Sie sich gerne an Lisa Hug wenden (E-Mail: lisa.m.hug@fau.de).